



DPSG Stamm St. Dionys Neckarsulm | Stuttgarter Str. | 74172 Neckarsulm

stamm st. dionys neckarsulm
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Wochenendfreizeit auf dem Ebersberg vom 06.-08.11.26

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

unsere diesjährige Wochenendfreizeit führt uns wieder auf den Ebersberg. Hierzu sind alle Biber, Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover herzlich eingeladen.

Die Fahrt:

Wir werden dieses Jahr mit dem Bus anreisen.

Da im Bus wenig Platz für Gepäck ist bitten wir darum, keine großen Koffer oder Taschen zu packen und auch nur die Dinge einzupacken, die für ein Wochenende nötig sind. Eine kleine Packliste findet ihr weiter unten.

Stamm St. Dionys Neckarsulm

Das Schloss:

Schloss Ebersberg ist die Bildungs- und Begegnungsstätte der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Schloss Ebersberg liegt in der Gemeinde Auenwald im Rems-Murr-Kreis, östlich der Teilorte Ebersberg und Lippoldsweiler, auf einem Bergsporn.



Georgspfadfinder Neckarsulm e.V.
Rechtsträger des Stammes
St. Dionys Neckarsulm
Holderstr. 27, 74196 Neuenstadt a. K.

Kontoverbindung:
Georgspfadfinder Neckarsulm e.V.
Bank: Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE26 6205 0000 0009 6315 66
BIC: HEISDE66XXX
Gläubiger ID: DE88ZZZ000000002556

Steuernummer:
65209/35285



Das Programm:

Das Wochenende wird unter einem gemeinsamen Motto stehen, welches wir sowohl in den einzelnen Stufen, als auch gemeinsam erleben werden.

Der Teilnahmebeitrag

beträgt € 68,00 pro Person.

Für Familien, die zwei oder mehr Kinder mit auf den Ebersberg schicken, beträgt der Teilnahmebeitrag € 62,00 ab dem 2. Kind.

Den Teilnahmebeitrag bitte bis zum **29.10.2026** auf das umseitig angegebene Konto überweisen. Bitte gebt im Verwendungszweck das Stichwort „Ebersberg 2026“ und den Namen des Kindes/der Kinder an.

Anmeldung:

Den Anmeldebogen bitte **bis spätestens 30.10.2026** bei den jeweiligen Gruppenleitern abgeben.

Ausrüstung:

- Bettwäsche (Bettbezug und Leintuch, Schlafsäcke sind nicht erlaubt)
- Hausschuhe -> der Boden im Schloss ist kalt!
- Kleidung und Unterwäsche für zwei Tage
- Jacke und Schuhe für Spiele im Freien
- Waschzeug und Handtuch
- Schreibzeug, kleine Spiele, evtl. Buch
- Auf keinen Fall: Elektronische Geräte!

Abfahrt und Rückkehr:

Abfahrt: 16.30 Uhr am Strandkorb

Rückkehr gegen 15.00 Uhr am Strandkorb

Wir reisen in Kluft!

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und Gut Pfad!

Die Leiterrunde

Anmeldung

**Zur Wochenendfreizeit auf dem Ebersberg
vom 06.11.2026 bis 08.11.2026**



Hiermit melde ich/melden wir unseren Sohn/unsere Tochter

Name:	
Vorname:	

- ☐ Biber ☐ Wölflinge ☐ Jungpfadfinder
☐ Pfadfinder ☐ Rover

verbindlich zum Ebersberg an.

Von der Ausschreibung vom 07.10.2026 habe ich/haben wir Kenntnis genommen. Das „Kleingedruckte“ im Anhang der Anmeldung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Bitte Unterschrift von Vater und Mutter, wenn diesen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Unterschreibt nur einer von zwei gemeinsam Sorgeberechtigten, so versichert er mit seiner Unterschrift, vom anderen dazu ermächtigt zu sein.

Kleingedrucktes

Da sämtliche Leiter und Mitarbeiter unseres Stammes ehrenamtlich tätig sind, wollen wir unser persönliches Risiko im Falle eines Schadens so weit möglich begrenzen. Bei Anmeldung gilt deshalb folgendes als vereinbart:

Haftungsausschluss

Die persönliche Haftung des Stammes, des Vorstandes und der Leiter ist über die Leistung der abgeschlossenen Versicherungen hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass ein Teilnehmer einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leiter unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt hat. Über den Umfang unserer Versicherungen gibt der Vorstand gerne Auskunft. Eine Haftung für das persönliche Gepäck wird grundsätzlich nicht übernommen.

Freistellungserklärung

Verursacht ein Teilnehmer einen Schaden, für welchen der Stamm, der Vorstand oder ein Gruppenleiter in Anspruch genommen wird, z. B. aus § 832 BGB, so ist er verpflichtet, den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit weder die verbandliche Haftpflichtversicherung noch eine andere Versicherung den Schaden übernimmt. Auch hier geben wir gerne Auskunft über den Umfang unserer Versicherungen.

Regelungen für vorzeitige Heimfahrt bei Fehlverhalten

Verstößt ein Teilnehmer trotz Ermahnung ständig oder in einer schwerwiegenden Weise gegen die Anordnung der Gruppenleiter, wird der Teilnehmer auf Kosten und Verantwortung der Eltern vorzeitig nach Hause geschickt. Unerlaubtes Entfernen von der Gruppe kann, je nach Einzelfall, schwerwiegend im Sinne dieser Regelung sein. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leiter. In diesem Falle werden die Eltern telefonisch verständigt, damit diese die Abholung bzw. Rückreise organisieren können. Daher müssen die Eltern auf dem Anmeldeformular angeben, wie sie telefonisch zu erreichen sind bzw. wer in ihrer Abwesenheit für sie handelt. Organisieren die Eltern den Rücktransport nicht, wird er von uns auf deren Kosten vorgenommen. Ein Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Teilnahmebeitrages besteht nicht.

Wichtige Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass während einer solchen Freizeit eine ständige Beaufsichtigung aller Teilnehmer durch die Gruppenleiter nicht möglich ist.

Sollte während der Freizeit die ärztliche Behandlung von Teilnehmern nötig sein, so nehmen die Leiter Rücksprache mit den Eltern. Sollten diese nicht erreichbar oder die Rücksprache im Notfall zeitlich nicht möglich sein, liegt es im Ermessen des jeweiligen Arztes oder der Gruppenleiter, Entscheidungen über notwendige Eingriffe zu treffen. Bei kleinen Behandlungen gehen wir vom Einverständnis der Eltern aus. Hierzu zählen das Entfernen von Zecken (nehmen wir ggf. auch selbst vor), die Behandlung von Schnittwunden, Schwellungen, Durchfall und ähnlichem.